

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 27. Jänner 1986

GZ1.01041/03-Pr.A 1b/86

1745/AB

1986 -01- 29

zu 1767/J

Herrn

1. Präsidenten des Nationalrates
Anton B E N Y A

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.Dr. Leitner und Genossen, Nr. 1767/J, betreffend Novellierung der Milchmarktordnung, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.) bis 3.):

Über die Grundzüge des Vorschlages war ich informiert. Verhandlungen über einen Initiativantrag werden bekanntlich bereits geführt. Ich habe vorgeschlagen, die notwendige Reform mit dem Ziel der Beseitigung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages unter gleichzeitiger Rücknahme der Milchüberproduktion in zwei Etappen durchzuführen.

Zu 4.) und 5.):

Die Aufrechterhaltung der Übernahmspflicht für die Milchanlieferung zu einem einheitlichen Erzeugerpreis ist jedenfalls erforderlich. Die Vorschläge der SP-Bauern dienen auch diesem Ziel.

Zu 6.):

Eine lineare Kürzung der Einzelrichtmengen erscheint mir nicht zweckmäßig. Kleinere Einzelrichtmengen sollten unter Berücksichtigung der Interessen der Kleinlieferanten weniger als hohe Einzelrichtmengen gekürzt werden.

- 2 -

Zu 7.) und 8.):

Hierüber sind noch Berechnungen und Verhandlungen über verbleibende Finanzierungslücken notwendig.

Zu 9.) und 10.):

Als Bundesminister bin ich an eine gesetzeskonforme Vorgangsweise gebunden.

Zu 11.):

Die genannten Mittel können gemäß Art.III Abs.I des GATT nicht durch eine Steuer für importierte Eiweißfuttermittel aufgebracht werden. Bei Einführung einer Steuer auf die bezeichneten Produkte wäre mit den bekannten Schwierigkeiten von seiten betroffener GATT-Mitglieder (Pflanzen-Öl-Abgabegesetz) zu rechnen.

Zu 12.):

Die Steigerung der Importe ist insbesondere auf wachsende Lieferungen aus der EG zurückzuführen. Das bestehende bilaterale Abkommen sieht mengenmäßige Beschränkungen für die wichtigsten Käsesorten vor, bei einigen Sorten (Wassergehalt über 62 %) bestehen derzeit aber keine Quoten, sodaß mengenmäßig unbeschränkt geliefert werden kann. Da bei diesen Käsen der Zoll im GATT gebunden ist, geht die EG davon aus, daß ein Entgegenkommen ihrerseits durch andere österreichische Konzessionen am Milchsektor kompensiert werden müßte. Der für diese Frage zuständige Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wird über diese Problematik in den kommenden Wochen mit der EG-Kommission Verhandlungen führen.

Der Bundesminister:

